

Sicherheitsdatenblatt

Übereinstimmend mit den Regularien (EC) Nr. 1907/2006 (REACH)
(EC) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einbettmasse

Version: 2.0 Ausfertigungsdatum: 20.02.2018
Formular Nr.: 152001 Überarbeitungsdatum: 20.02.2018

1. Bezeichnung der Substanz / Mischung sowie des Unternehmens
 - 1.1 Produktidentifizierung
Name des Produktes: Einbettmasse
Produktbezeichnung: Prestige Oro / Prestige Unicast/ Prestige Sigma / Prestige Sparkle /
Prestige Optima / Prestige Royal Cast
Formularnummer des Sicherheitsdatenblattes: 152001
REACH Registrierungsnummer: Die Substanzen sind freigestellt in Übereinkunft mit Annex V.7
Produktbeschreibung: Mischung
 - 1.2 Maßgeblich identifizierter Gebrauch des Produktes und abgeratene Anwendungen
Maßgebliche Identifizierung für den Gebrauch: Herstellung von Formen zum Gießen von Nichteisenmetallen
Und Blockformen für Schmuckteile und industrielle Teile.
Abgeratene Anwendungen: Es gibt keine Anwendungen von denen abgeraten wird.
 - 1.3 Details von dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes
Hersteller/ Certus Alci Ve Döküm Teknolojileri Sanayi Ve Dis
Händler Ticaret Limited Sirketi
Adresse: Muratpasa Mahallesi Siteler Caddesi no. 14 Bayrampasa
Istanbul Türkei
Telefon: +90 (212) 674 81 47
Fax: +90 (212) 674 81 49
Email Adresse der für das
Sicherheitsdatenblatt Chris@Certus-int.com
Zuständige Person
 - 1.4 Telefonnummer für den Notfall: +90 (212)674 8147
2. Gefahrgut Bestimmung
 - 2.1 Einordnung des Products
 - 2.1.1 Einordnung in Bezug zu den Regularien (EC) Nr. 1272/2008
Dieses Produkt ist als gefährlich gemäß den Regularien (EC) 1272/2008 [CLP²/GHS³] STOT RE 2; H372
Klassifiziert.
 - 2.2 Kennzeichnungselemente
 - 2.2.1 Kennzeichnung folgend den Regularien (EC) 1272/2008 [CLP²/GHS³]
Produktbezeichnung
Gefährliche Komponenten für die Beschriftung
Siliziumdioxid
Gefährdungspiktogramme
- GHS08
Signalwort
- Gefahr
Gefährdungserklärungen
H372 Verursacht Organschäden durch verlängerte oder wiederholte Aussetzung.
Vorbeugende Erklärungen
Generell
-
Vorbeugung

P260 Atmen Sie keinen Staub / Rauch / Gas/ Nebel / Dampf / Spray ein

P264 Nach der Benutzung gründlich mit Wasser reinigen.

Verhalten

P314 Holen Sie bei Unwohlsein medizinischen Rat / Behandlung ein.

Lagerung

-

Entsorgung

P501 Entsorgen Sie die Inhaltsstoffe / Verpackungen in Übereinstimmung mit den lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Regularien

Ergänzende Gefährdungsinformationen (EU) Erklärungen

Keine Daten verfügbar

2.2.2 Besondere Regeln für ergänzende Etikettierungselemente für gewisse Mischungen

- Dieses Produkt beinhaltet lungengängiges kristallines Siliziumdioxid (RSC). Die Menge an RSC Pulver welches in einer Partikelgröße von kleiner 10 µm vorliegt ist kleiner als 10 %. Dieses macht dieses Produkt ein STOT RE2 folgend den Kriterien welche in den Regularien EC 1272/2008 gemäß des Potentials für die Erzeugung von aerogenen lungenfähigem kristallinen Siliziumdioxid definiert sind.
- Aerogenes lungenfähiges kristallines Siliziumdioxid kann durch den Umgang und den Gebrauch von diesem Produkt erzeugt werden. Fortgesetzte und/oder massive Inhalation von lungenfähigem kristallinem Siliziumdioxidstaub kann Fibrose verursachen. Gemeinhin als Silicosis bezeichnet.
- Die bedeutendsten Anzeichen von Silicosis sind Husten und Atemlosigkeit. Eine berufliche Aussetzung von lungenfähigem kristallinem Siliziumdioxidstaub sollte aufgezeichnet und kontrolliert werden.

2.2.3 Zusätzliche Kennzeichnung

- Nicht verfügbar

2.3 Andere Risiken

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB folgend der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: Keiner

3. Zusammensetzung / Information über Inhaltsstoffe

3.1 Beschreibung der Substanzen

- Mischung

CAS ⁴ Nr.	EC ⁵ Nr.	Name	Konzentration %	Klassifizierung folgend den Bestimmungen (EC) Nr. 1278/2008 (CLP)
		Gips		Nicht als gefährlich eingestuft
		Kieselerde		Nicht als gefährlich eingestuft
		Kristobalit		Nicht als gefährlich eingestuft

Substanzen sind freigestellt in Übereinstimmung mit Annex V.7 (REACH)

3.2 Zusätzliche Informationen

Konkrete Konzentrationslimits: Keine

M-Faktor: Keiner

Anmerkungen: Keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

- Gehen Sie zum Arzt falls Symptome beobachtet oder vermutet werden

4.1.2 Nach der Einatmung

- Im Falle einer Einatmung begeben Sie sich in die frische Luft. Bei Atemstop künstliche Beatmen.
- Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.
- Bei Bewusstlosigkeit in Stabile Seitenlage bringen und sofort medizinisch versorgen.
- Ärztliche Hilfe einholen

4.1.3 Fortwährender Hautkontakt

- Entferne verunreinigte Kleidung. Wasche die Haut sofort für mindestens 15 Minuten mit großen Mengen Wasser. Wasche anschließend mit Seife und Wasser falls verfügbar.
- Begeben Sie sich in medizinische Behandlung falls die Irritation weiterhin besteht.

4.1.4 Fortwährender Augenkontakt:

- Überprüfe und entferne alle Kontaktlinsen
- Spüle mit Wasser für mindestens 15 Minuten während das Augenlid weit geöffnet gehalten wird.
- Nicht die Augen reiben

- Begeben Sie sich in medizinische Behandlung falls die Irritation weiterhin besteht.
- 4.1.5 Beim Verschlucken
 - Waschen Sie den Mund mit Wasser
 - Führen Sie kein Erbrechen herbei solange es nicht durch medizinisches Personal angeordnet wird
 - Verabreichen Sie niemals etwas oral an eine bewusstlose Person. Bringen Sie die Person bei Bewusstlosigkeit in eine stabile Seitenlage und holen sofortigen medizinische Hilfe.
 - Erhalten Sie einen freien Atemweg
 - Sorgen Sie für medizinische Hilfe.
- 4.1.6 Selbstschutz für Ersthelfer
 - Ersthelfer: Sorge für Selbstschutz
- 4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen. Sowohl akut als auch verzögert.
 - Es wurden keine akuten und verzögerten Auswirkungen beobachtet
 - Augenkontakt: Es kann zu Augenirritationen kommen
 - Einatmung: Keine Daten verfügbar
 - Hautkontakt: Es kann zu Hautirritationen kommen
 - Verschlucken: Keine Daten verfügbar
- 4.3 Angaben für irgend eine sofortige medizinische Betreuung und speziell benötigte Behandlung
 - Keine speziellen Handlungen sind nötig
- 5. Feuerbekämpfungsmaßnahmen
- 5.1 Löschmittel
- Verfügbare Löschmittel
 - Es werden keine speziellen Löschmittel benötigt
- Unbrauchbare Löschmittel
 - Keine
- 5.2 Speziell entstehende Gesundheitsgefahren durch das Produkt
 - Nicht brennbar. Keine gesundheitsgefährdende Zersetzung bei Hitze
- 5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute
 - Es ist keine spezielle Brandschutzbekämpfung notwendig
- 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren
- 6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal
 - Vermeide Staubbildung
 - Vermeide den Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, usw. einzuatmen
 - Keine Personen ohne geeignetes Training sollen involviert werden. Es sollen keine Personen einem persönlichen Risiko ausgesetzt werden.
 - Halten Sie unnötige und ungeschützte Personen fern
 - Berühren Sie nicht und laufen Sie nicht durch verschüttetes Material
 - Evakuieren Sie das Unfallgebiet
 - Verweise auf Schutzmaßnahmen welche in den Sektionen 7 und 8 aufgelistet sind.
 - Trage geeignete persönliche Schutzausrüstung wie sie in Sektion 8 beschrieben ist.
- 6.1.2 Für Ersthelfer
 - Falls im Umgang mit Verschüttungen Spezialkleidung benötigt wird, beachten Sie die Informationen zu geeigneten und ungeeigneten Materialien in Sektion 8
 - Beachten Sie auch die Informationen in „Für Nicht-Notfall-Personal“
- 6.2 Umweltschutzbestimmungen
 - Nicht in Leitungen oder Kanalisation entleeren
 - Vom Eintritt in Wasser- und Grundwassersystemen fernhalten
 - Verschüttungen und unkontrollierte Einleitungen in Wasserläufe müssen dem Umweltamt oder einer anderen entsprechenden Regulierungsbehörde gemeldet werden
- 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung
- 6.3.1 Zur Eindämmung
 - Kontrollieren Sie den persönlichen Kontakt durch Benutzung von erforderlicher Schutzausrüstung
 - Nehmen Sie verunreinigtes Material auf und geben Sie es zur Weiterverarbeitung
 - Befassen Sie sich mit der Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften
- 6.3.2 Zur Reinigung
 - Entfernen Sie Behälter von dem Verunreinigungsgebiet
 - Vermeiden Sie Staubbildung

- Nehme es mechanisch auf und bringe es zu sorgfältig gekennzeichneten Behältern
- Lege verschüttetes Material in ausgewiesenen, gekennzeichneten Abfallbehälter
- Beseitige es mittels einer lizenzierten Abfallbeseitigungsfirma
- Kontrollieren Sie den persönlichen Kontakt durch Benutzung von erforderlicher Schutzausrüstung

6.3.3 Weitere Informationen

- Entsorge das Abfallmaterial gemäß den lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften

6.4 Bezug zu anderen Sektionen

- Beachte Sektion 1 bezüglich der Notfallkontaktdaten
- Beachte Sektion 8 bezüglich Informationen zur angemessenen persönlichen Schutzausrüstung
- Beachte Sektion 13 bezüglich zusätzlicher Informationen zur Abfallbehandlung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Persönliche Vorbeugungen

- Vermeiden Sie die Bildung von Staub
- Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung in Bezug auf Sektion 8
- Nicht essen, trinken, rauchen oder niesen am Arbeitsplatz
- Gefährliche Gebiete müssen beschränkt und mit angemessenen Warn- und Sicherheitssignalen gekennzeichnet sein
- Nach der Benutzung immer die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Vermeide den Kontakt mit Hand und Auge
- Vermeide den Staub des Produktes einzusatmen
- Arbeitsflächen müssen in einer Art angebracht sein, dass sie jederzeit gereinigt werden können
- Ziehe verunreinigte Kleidung sofort aus und benutze diese nicht mehr vor dem Waschen
- Stelle eine ausreichende Belüftung sicher und, falls notwendig, einen Abzug während der Arbeit oder des Umstellens des Produktes.
- Stelle sicher, dass berufliche Belastungsgrenzen (OEL) und/oder andere Grenzwerte eingehalten werden

7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer

- Beachte Sektion 5

7.1.3 Maßnahmen zum Umweltschutz

- Entsorgung des Abfalls gemäß den lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften

7.1.4 Empfehlung für eine berufliche Hygiene

- Verwende gute berufliche Arbeitspraktiken
- Befolge die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- Entferne verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung bevor du einen Essbereich betrittst

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, inclusive irgendwelcher Unvereinbarkeiten

- Lagere in Übereinstimmung mit den lokalen Regularien
- Nicht in der Nähe von Zündquellen, Nahrung oder Getränken lagern
- Halte die Behälter fest verschlossen
- Lagere in Originalbehältern
- Lagere in kühler, trockener, gut belüfteter Umgebung
- Verhindere den Kontakt mit nicht kompatiblen Materialien
- Verhindere eine physikalische Beschädigung der Behälter
- Bitte verwende beschädigte Verpackungen zuerst
- Lagere nicht in nicht gekennzeichneten Behältern
- Verwende / Lagere nur in original Behältern

Lagerunverträglichkeit

- Keine

Empfehlung für eine gebräuchliche Lagerung

- Beachte auch die Anweisungen auf der Kennzeichnung
- Lagere in kühler, trockener, gut belüfteter Umgebung
- Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränke und Tiernahrung aufbewahren
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern aufbewahren

7.3 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung

- Halte die Behälter fest verschlossen. Bewahre die Behälter in einer kühlen, gut belüfteten Umgebung auf

8. Kontrolle der Freisetzung / Persönlicher Schutz

8.1 Kontrollkennwerte

Vorbeugende industrielle und medizinische Untersuchungen müssen im Bezug auf den Anwendungsbereich durchgeführt werden. Technische Kontrollen werden benutzt um eine Gefahr zu entfernen oder eine Grenze zwischen dem Arbeiter und der Gefahr zu schaffen.

Gut konzipierte industrielle Kontrollen können hocheffizient beim Schutz des Arbeiters sein. Diese werden normalerweise unabhängig von der Interaktion des Arbeiters sein, um ein hohes Maß an Schutz zu gewährleisten.

8.1.1 Berufsbedingte Belastungsgrenze

Die berufsbedingte Belastungsgrenze für lungengängigen kristallinen Staub ist $10/(\%silica+2)$ mg/m³ in der Türkei. Dies ist ungefähr 0.1 mg/m³ bei der Annahme, dass der Staub in der Luft zu 100 % aus Siliziumdioxid besteht. Der berufsbedingte Belastungsgrenzwert wurde übernommen vom OSHA Table Z-3 von den Vereinigten Staaten zu Regulierung des Kampfes gegen Staub in der Türkei.

8.2 Kontrolle der Freisetzung

Während der Verarbeitung sollte eine geeignete Belüftung benutzt werden.

Benutzen Sie Verarbeitungsanlagen, örtliche Abluftventilatoren oder andere technische Kontrollen, um die Aussetzung für den Arbeiter an luftübertragenen Verunreinigungen unter jeglicher empfohlener oder gesetzlicher Begrenzung zu halten.

8.2.1 Angemessene technische Kontrollen

Stellen Sie Abluftventilatoren oder andere technische Kontrollen zur Verfügung, um die luftübertragene Konzentration von Dämpfen unter deren jeweiligen Grenzwert zu halten.

Gewährleisten Sie, dass sich Stationen zum Augen auswaschen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrungsmittel fernhalten.

Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß des EN⁶ Standards. Siehe Sektor 7

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, insbesondere persönliches Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augenschutz / Gesichtsschutz

Sicherheitsbrillen und Gesichtsschild. Benutzen Sie Zubehör für den Augenschutz, welcher unter angemessenen Standards getestet und zugelassen wurde

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

- Geeigneter Schutz (z. B. Handschuhe, Barriere Creme) wird für Beschäftigte empfohlen, welche unter Hautentzündungen oder empfindlicher Haut leiden.

Körperschutz

- Wähle einen Körperschutz in Bezug auf die Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz

Anderer Schutz

- Handeln Sie in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraxis.

- Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände.

- Es wird eine vorbeugende Verwendung von Schutzsalbe (Barriere Creme) empfohlen.

8.2.2.3 Atemschutz

- Staubmasken oder gleichwertiges zu EN 149, FFP3. Im Falle fortwährender Aussetzung von aerogener Staubkonzentration trage motorbetriebenen Atemschutz welcher den Anforderungen von europäischer oder nationaler Gesetzgebung entspricht.

- Atemschutzmaterial welches den Anforderungen von europäischer oder nationaler Gesetzgebung entspricht.

8.2.3 Umweltbelastungskontrolle

- Die Gesetzgebung zum Umweltschutz muss komplett eingehalten werden.

- Vermeide eine Ausbreitung durch Wind

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundsätzlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form / körperlicher Zustand

Pulver

Farbe

Weiß

Geruch

Geruchslos

PH-Wert bei (1 Gramm/100 ml) (39 °C)

6.00 – 8.00

Schmelzpunkt (°C)

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

	Entflammbare Eigenschaften	Nicht entflammbar
	Oxidierende Eigenschaften	Kein Oxidationsmittel
	Explosive Eigenschaften	Nicht Explosiv
	Explosionsgrenze (%)	Keine Daten verfügbar
	Dampfdruck, mmHG (15.5 °C)	Keine Daten verfügbar
	Dampfdichte, (15-20 °C & 59-68 °F, Air:1)	Vernachlässigbar
	Selbstentzündungspunkt (°C)	Keiner
	Kochpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
	Dichte (Gramm/cm ³)	2.4 – 2.5
	Wasserlöslichkeit	Nicht Wasserlöslich
	Offensichtliche Porösität	Keine Daten verfügbar
	Schüttdichte (Kg/m ³)	Keine Daten verfügbar
	Viskosität (Cp)	Keine Daten verfügbar
	Wasseraufnahme	Keine Daten verfügbar
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
9.2	Andere Informationen	
	Andere physikalische und chemische Parameter	
10	Stabilität und Reaktionsfähigkeit	
10.1	Reaktionsfähigkeit	
10.2	Chemische Stabilität	
	- Stabil bei empfohlener Lagerung und Handhabungskonditionen (Beachte Sektor 7)	
10.3	Mögliche gesundheitsgefährdende Reaktionen	
	- Stabil bei empfohlener Lagerung und Handhabungskonditionen (Beachte Sektor 7)	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
	- Keine	
10.5	Unverträgliche Materialien	
	- Keine	
10.6	Gesundheitsgefährdende Zersetzungsprodukte	
	- Keine Zersetzung bei empfohlener Lagerung	
11	Toxikologische Informationen	
11.1	Informationen zu toxikologischen Auswirkungen	
11.2	Akute Giftigkeit	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.3	Hautirritationen	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.4	Ernst zu nehmende Augenschädigungen / Augenirritationen	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.5	Atemwegs- oder Hautempfindung	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.6	Sich wiederholende Giftigkeit	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.7	Mutagenität der Keimzellen	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.8	Kanzerogenität	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.9	Absaugefahr	
	- Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht	
11.10	STOT – einmalige / wiederholte Freisetzung	
	STOT-einmalig Freisetzung	Basierend auf verfügbare Daten wird die Einstufung nicht erreicht
	STOT-mehrmalige Freisetzung	Dieses Produkt beinhaltet lungengängiges Cristobalit und lungengängiges Quartz und ist somit in Übereinstimmung mit den Kriterien welche in den Bestimmungen EC 1272/2008 definiert sind, als STOT RE2 gekennzeichnet. Anhaltende und/oder massive Aussetzung an lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann Silikosis, eine Lungenfibrose hervorgerufen durch die Anlagerung von kleinen lungengängigen Partikeln, verursachen.

1997 hat das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) beschlossen, dass kristallines Siliziumdioxid, welches von beruflichen Quellen eingeatmet wird, beim Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Dennoch hat es hervorgehoben, dass nicht alle gewerblichen Umstände, oder alle kristallinen Siliziumdioxidtypen beschuldigt werden. (IARC Einzeldarstellung zur Auswertung des krebserregenden Risikos von Chemikalien beim Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Volume 6, IARC, Lyon, Frankreich)

Im Juni 2003 hat das Europäische Wissenschaftliche Komitee zur berufsbedingten Grenze zur Aussetzung (SCOEL) beschlossen, dass der Haupteffekt beim Menschen bei der Einatmung von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub Silikosis ist.

„Es besteht eine ausreichende Information, um schlussfolgern zu können, dass das relative Risiko von Lungenkrebs bei Personen mit Silikosis erhöht ist. (Und, offensichtlich, nicht bei Arbeitnehmern ohne Silikosis welche dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und der englischen Keramikindustrie ausgesetzt waren.)

Demzufolge reduziert die Verhinderung des Ausbruchs von Silikosis auch das Krebsrisiko....“ (SCOEL SUM Doc 94 –final, Juni 2003).

Demnach gibt es Beweismaterial welches die Tatsache unterstützt, dass erhöhtes Krebsrisiko auf Menschen beschränkt wäre, welche schon an Silikosis leiden. Arbeitnehmerschutz gegen Silikosis sollte durch die Beachtung von existierenden beruflichen Aussetzungsgrenzen und, wo benötigt, der Einbeziehung zusätzlicher Maßnahmen der Risikohandhabung gesichert sein. Beachte Sektion 16.

Gesundheits- & Sicherheitsexekutive (HSE) spezifisch für England. Detaillierte Überprüfungen der wissenschaftlichen Beweise zu den Gesundheitsauswirkungen von kristallinem Siliziumdioxid wurden von der HSE veröffentlicht. Beachte Sektion 16.

- 11.11 Zusätzliche toxikologische Informationen
 - Toxikologische Klassifizierungen basieren auf verfügbares Wissen und Informationen
- 12 Ökologische Informationen
- 12.1 Giftigkeit
 - Keine Daten verfügbar
- 12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit
 - Abiotische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
 - Physikalische und Foto-chemische Beseitigung: Keine Daten verfügbar
 - Biologischer Abbau: Nicht biologisch abbaubar. Das Produkt ist mineralisch
 - Das feste Materie kann mechanisch in einer Kläranlage getrennt werden
- 12.3 Biologische Anhäufung
 - Verteilungskoeffizient n-octanol / Wasser (log Kow): Keine Daten verfügbar
 - Biokonzentrationsfaktor (BCF): Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität in der Erde
 - Festkörper
 - Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar
 - Bekannte oder vorausgesagte Verbreitung in Teilen der Umwelt:
 - Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar
 - Adsorption / Desorption: Keine Daten verfügbar
- 12.5 Ergebnisse aus dem PBT und vPvB Gutachten
 - In Bezug auf den Anhang XIII der Regelung (EC) Nr. 1907/2006 erfüllt das Produkt nicht die Kriterien PBT (anhaltend / biologisch anhäufend / giftig) / vPvB (lang anhaltend / biologisch stark anhäufend)
- 12.6 Andere nachteilige Effekte
 - Beachte die Sektionen 6, 7, 13, 14 und 15
- 13 Überlegungen bei der Entsorgung
- 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

13.1.1 Produktbeseitigung / Verpackungsentsorgung

- Die Erzeugung von Abfall sollte wann immer es möglich ist vermieden oder verringert werden.
- Kann nicht deponiert oder eingäschert werden.
- Beachte, dass sich beim Gebrauch die Materialeigenschaften ändern können und Recycling oder Wiederverwertung nicht immer angemessen ist
- Falls die Wiederverwertung des Produktes nicht möglich ist, wird empfohlen, es in Mülldeponien, in Übereinstimmung mit allen verfügbaren Gesetzen und Regularien, zu entsorgen.
- Entsorgung gemäß den lokalen behördlichen Bestimmungen.
- Gemäß den des Europäischen Abfallkataloges sind Abfallcodes nicht produktspezifisch sondern anwendungsspezifisch. Abfallcodes sollten durch den Anwender vergeben werden.
- Verunreinigte Verpackung kann nach dem entleeren und reinigen wiederverwendet werden.

13.1.2 Abfallbehandlungsrelevante Informationen

- Falls in Übereinstimmung mit den Umweltschutzbestimmungen

13.1.3 Wichtige Informationen zur Abwasserentsorgung

- Keine

13.1.4 Andere Entsorgungsempfehlungen

- Entsorgung von Chemikalienabfall in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen.
- Folge allen verfügbaren lokalen Gesetzen, Regeln und Bestimmungen bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung von diesem Material.
- Falls dieses Produkt verändert oder mit anderen gesundheitsschädlichen Materialien verunreinigt wurde, können sachgemäße Abfallanalysen notwendig sein, um eine angemessene Methode der Entsorgung von diesem Material zu bestimmen.
- Entsorge den Abfall in Übereinstimmung mit verfügbaren lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften.

14 Transport Informationen

	ADR ⁷ / RID ⁸	ADNR ⁹	IMDG ¹⁰	ICAO ¹¹ / IATA ¹²
Transport	Straße	Fluss	Meer	Luftfahrt

14.1 UN Nr.

14.2 UN korrekter Versandname Diese Produkt ist für den Transport nicht gesundheitsschädlich

Symbole

HIN Nr.

Tunnel Restriction Code

14.3 Gefahrenklasse beim Transport

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Gefahren für die Umwelt

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht verfügbar

14.4 Massentransport in Übereinstimmung zum Anhang II von MARPOL und dem IBC Code

Nicht verfügbar

15 Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen / Gesetzgebung speziell für diese Substanz oder Mischung

Regulierung 1907/2006 /REACH)

Ausgenommen Übereinstimmung zu Artikel 2, Paragraph 7

Europäische Direktive zu gefährlichen Substanzen 67/548:

Dieses Produkt ist nicht als Gesundheitsgefährlich klassifiziert

Kennzeichnung der Europäischen Gemeinschaft: Kennzeichnung STOT RE2 wird benötigt

15.1.1 Gefahr

CLP Klassifizierung gemäß Anhang VI von CLP (Regulierung (EG) Nr. 1272/2008)

Internationale Bestimmungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ISO 11014:2009

Dieses Produkt ist klassifiziert gemäß der EU Direktive GHS / CLP

Europäische Einigung betreffend des Internationalen Transportes von Gefahrgut auf der Straße (ADR 2015)

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz / Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung vom Lieferanten erstellt. Substanzen sind ausgenommen vom der REACH Registrierung in Übereinstimmung mit

Anhang V7.

16 Andere Informationen

16.1 Andere Informationen

- Für weitere Informationen bezüglich der Produkte kontaktiere CERTUS ALCI VE DÖKÜM TEKNOLOJILERI SANAQI VE DIS TICARET LIMITED SİRKETİ
- Die oberen Informationen entsprechen den Direktiven 1907/2006 und ihren Anhängen.

16.2 Zugehörige Person

PLEASE TAKE EVERYTHING AS IT IS WRITTEN IN YOUR ORIGINAL

16.3 Überarbeitungsdatum, Version und SDS Nr.

- Datum: 20. Februar, 2018
- Version: 2.0
- SDS Nr. 152001

16.4 Grund für die Wiederveröffentlichung

- Zusammenstellung gemäß den Richtlinien (EG) Nr. 1272/2008

16.5 Relevante H- und EUH-Phrasen

H372 Verursacht Organschäden bei fortgesetzter oder wiederholter Aussetzung

16.6 Haftungsausschuss

- Der Zweck von den obigen Informationen ist, die Produkte nur im Hinblick auf die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen zu beschreiben.
- Die gegebenen Informationen sollten daher nicht als garantierte spezifische Eigenschaften oder als Spezifikationen ausgelegt werden.
- Kunden sollten sich selbst über die Eignung und Vollständigkeit von solchen Informationen für deren spezielle Anwendung versichern.
- Die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen unserem besten Wissen, Informationen und Überzeugung am Tag der Veröffentlichung.
- Die obigen Informationen beziehen sich nur auf die spezifischen Materialien welche hier beschrieben sind. Sie sind nicht gültig für solche Materialien welche in Kombination mit anderen Materialien verwendet werden, oder in irgend einem in diesem Text nicht angegebenen Prozess. Ebenso wenig bei einer in diesem Text nicht spezifizierten Veränderung oder Verarbeitung.
- Die angegebenen Informationen dienen lediglich als Anleitung für den sicheren Umgang, Gebrauch, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Deponierung und Entsorgung. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung gedacht. Aufgrund der Vielzahl an Faktoren beim Gebrauch dieses Produktes welche außerhalb unserer Kontrolle liegen, können wir keine Haftung für jedwelche Verletzung, Unfall, Verlust oder Beschädigung durch den Gebrauch dieses Produktes übernehmen.
- Training:
 - Angestellte müssen im sicheren Umgang und Anwendung von diesem Produkt ausgebildet werden. So wie es unter anwendbarer Regelungen verlangt wird.
 - Bücher zur Anleitung:
 - EH40 / 2005 – Workplace Exposure Information

FOR THE REST OF THE Safety DATA SHEET PLEASE TAKE EVERYTHING AS IT IS WRITTEN IN YOUR ORIGINAL